

Jahr

Anerkennung und Haftungserklärung des Selbstwerbers

Name, Vorname:

Anschrift, Telefon:

Hiermit erkläre ich, dass ich das mir zugewiesene Brennholz als Privatperson im eigenen Interesse und zum Eigenverbrauch bei der Stadt Köthen erworben habe.

Mir ist bekannt, dass durch den Selbstwerbereinsatz kein Beschäftigungsverhältnis zur Stadt Köthen entsteht und dass ich als Privatperson nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung der Stadt Köthen versichert bin. Als Selbstwerber hafte ich für alle durch mich oder meine Helfer im Rahmen des Selbstwerbereinsatzes schuldhaft verursachten Schäden. Ich verpflichte mich, meine Helfer über den Inhalt dieses Schreibens vollständig zu informieren.

Ich bestätige, dass ich erfolgreich einen Motorsägenlehrgang im Sinne der GUV-I 8624 (oder gleichwertig) absolviert habe.

Mir sind die Gefahren bei der Waldarbeit bekannt. Ich wurde durch den zuständigen Mitarbeiter der Stadt Köthen in die Örtlichkeiten eingewiesen und auf besondere Gefahren hingewiesen.

Folgende Regeln werde ich beachten:

- Die Selbstwerbung von Holz mit der Motorkettensäge darf nicht in Alleinarbeit erfolgen.
- Bei der Selbstwerbung dürfen folgende Personen nicht mit gefährlichen Forstarbeiten beauftragt werden:
Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln, Kinder und Jugendliche i. S. des Jugendarbeitsschutzgesetzes, werdende Mütter, alkoholisierte Personen.
- In folgenden Situationen darf die Selbstwerbung nicht durchgeführt werden:
vor Tageseinbruch und nach Eintritt der Dämmerung, bei Gewitter, dichtem Nebel, starkem Wind und Sturm und am Sonntag ganztägig.
- Die Selbstwerber haben sich so zu verhalten, dass ihre Sicherheit und die ihrer Mitarbeiter gewährleistet ist. Insbesondere hat der Motorsägenführer die erforderliche Schutzausrüstung zu tragen (Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz, Sicherheitshose mit Schnitenschutz, Sicherheitsschuhe mit Schnitenschutz, Arbeitshandschuhe).
- Werkzeuge und Maschine befinden sich in einem betriebssicheren Zustand.

- Durch den Selbstwerber ist geeignete Erste-Hilfe-Ausrüstung mitzuführen.
- Die Benutzung der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Gefährdung Dritter durch Rucke- und Transportfahrzeuge ist auszuschließen. Der Selbstwerber übernimmt die Haftung, bei Ölverlust seiner Fahrzeuge (Ölhavarie).
- Die ganzflächige Befahrung der Waldflächen ist verboten.
- Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten (i. B. UVV Forsten "GUV-V C 51").

Die Aufarbeitung und der Abtransport des Brennholzes muss bis zum 28.02.2015 erfolgt sein.

Auf die Möglichkeit des Vorkommens des Eichenprozessionsspinners und den damit verbundenen Gesundheitsgefahren wurde ich hingewiesen.

Ich verpflichte mich beim Einsatz mit der Motorsäge nur Sonderkraftstoffe (nach Norm SS 15 5461 oder SN 181163) und biologisch abbaubare Kettenhaftöle zu verwenden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen diese Anerkennungserklärung die Genehmigung zur Selbstwerbung widerrufen werden kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Selbstwerbers